

Schritte zur Schulanmeldung

1. Schulpflicht

Die gesetzliche Schulpflicht beginnt für alle Kinder, die bis einschließlich zum 30. September das 6. Lebensjahr vollendet haben am 1. August. Die schulpflichtig werdenden Kinder müssen von den Erziehungsberechtigten bis spätestens zum 15. November des Jahres, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, in einer Grundschule angemeldet werden.

„Kann-Kinder“

Kinder, die ab dem 01. Oktober das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Der Antrag auf vorzeitige Einschulung kann im Rahmen der Anmeldung bei der Schulleitung der Grundschule gestellt werden.

Der zur Anmeldung notwendige Anmeldeschein sollte vor der Schulanmeldung beim Schulamt unter der Rufnummer **77 43 67** angefordert werden. (Nur bei „Kann-Kindern“.)

2. Information durch das Schulamt

Der konkrete Anmeldezeitraum für die Bonner Grundschulen wird den Erziehungsberechtigten zusammen mit einer Information über die jeweils wohnortnahe Grundschule sowie einem Anmeldeschein durch das Schulamt für die Stadt Bonn in der Regel Anfang Oktober schriftlich mitgeteilt.

3. Benötigte Unterlagen

Zur Anmeldung in der Grundschule benötigen Sie folgende Unterlagen:

- ◆ die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch
- ◆ den Anmeldeschein
- ◆ Bei gewünschter vorzeitiger Schulaufnahme ist außerdem ein formloser schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die weiteren Abläufe werden in nächster Zeit auf unserer Internetseite bekanntgegeben.